

Leistungsbeschreibung

Konzeptionelle, kreative und organisatorische Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen

1. Allgemeine Informationen

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen wurde 1992 als erster Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gegründet und ist dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zugeordnet. Ihre Hauptaufgaben sind Rohwasserbereitstellung für die Trink- und Brauchwasserversorgung sowie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz an den Gewässern I. Ordnung in Sachsen. Dafür arbeiten fast 900 Menschen an verschiedenen Standorten in ganz Sachsen. Die Zentrale des Staatsbetriebes ist in Pirna.

Weitere Informationen zur Landestalsperrenverwaltung finden Sie auf unserer Internetseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de oder in unserem aktuellen Jahresbericht <https://www.ltv.sachsen.de/ltv-jahresbericht-2022>.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen ist auf Grund des breiten Aufgabenspektrums und der unterschiedlichen Zielgruppen weit gefächert. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit durch den Einsatz zielgruppenangepasster Kommunikationsmittel, ein hohes Maß an Wiedererkennbarkeit und eine gute Produktqualität zu verbessern. Dabei soll das sich derzeit in Arbeit befindliche Kommunikationskonzept und die Corporate Identity der Landestalsperrenverwaltung umgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden.

Dafür beabsichtigt die Landestalsperrenverwaltung Sachsen eine Agentur mit der konzeptionellen, kreativen und organisatorischen Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zu beauftragen.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Allgemeine Bedingungen/Leistungsumfang

Die Rahmenvereinbarung enthält folgende Hauptleistungen:

- a. Fix- und Kreativtermine,
- b. Markenentwicklung bzw. -weiterentwicklung (z.B. Arbeitgebermarke, Azubimarke, Corporate Identity),
- c. Konzeption, Erstellung und Gestaltung von Printmedien wie Flyern, Broschüren, Plakaten, Schildern, Sichtwerbung u.a.,
- d. Konzeption, Erstellung und Gestaltung von Präsentationen, Ausstellungen und Messeauftritten u.a.,
- e. Konzeption, Erstellung und Gestaltung von größeren Einzelprojekten und Kampagnen,
- f. digitale Materialien für Internet und Soziale Medien.

Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Entscheidungen sowie den Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit einem Umfang von etwa zehn Faltblättern, einem digitalen Jahresbericht, mehreren Informationstafeln, einem größeren Einzelprojekt sowie weiteren Kommunikationsmitteln je nach Bedarf pro Kalenderjahr zu rechnen ist.

Im Durchschnitt der letzten Jahre ist mit einem Jahresumsatz von insgesamt rund **100.000 Euro** (inkl. Agenturleistungen sowie Beschaffung der Produkte) auszugehen. Es wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Rahmenvereinbarung handelt, die **keinen Anspruch auf einen Abruf von Leistungen** durch den AG begründet (siehe Vertrag § 1 Abs. 5).

Die Gestaltung von Kommunikationsmitteln hat in Anlehnung an das Markenhandbuch des Freistaates Sachsen zu erfolgen (www.markenhandbuch.sachsen.de). Um der Landestalsperrenverwaltung dennoch ein eigenes Gesicht zu geben, sollen die Vorgaben des Markenhandbuches in kreativer Weise ausgereizt werden. Bei Produkten, für die es im Markenhandbuch keine Vorgaben gibt, sollen eigene Standards gesetzt werden.

Alle für die Veröffentlichung vorgesehenen elektronischen Dokumente müssen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 vom 25.05.2019). Es gilt Standard PDF/UA.

2.2. Leistungszeitraum

Die Rahmenvereinbarung beginnt frühestens am **01.07.2024**. Sie hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann durch den Auftraggeber jährlich bis zu einer maximalen Vertragslaufzeit von vier Jahren – also bis höchstens zum **30.06.2028** – schriftlich verlängert werden.

3. Form und Inhalt des Angebotes

Für alle ab dem 18.10.2018 begonnenen EU-Vergabeverfahren werden grundsätzlich die Angebote und Teilnahmeanträge nur noch in elektronischer Form angenommen. Dafür wird die Plattform www.eVergabe.de genutzt. Die schriftliche Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen für diese Verfahren ist nicht mehr zugelassen. Eine Abgabe per E-Mail oder Fax entspricht nicht diesen Anforderungen und führt zum Ausschluss.

Das Angebot ist in Deutsch und als eine PDF-Datei einzureichen. Es sind die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Anlagen zu verwenden.

3.1. Eignung des Bieters

Ein Bieter ist geeignet, wenn er die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Zum Nachweis der Eignung muss das Angebot sämtliche unter 3.1.1. bis 3.1.4. und im Angebotsschreiben (Formblatt 1) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

3.1.1. Nachweis der Fachkunde

Einzureichen sind **fünf** abgeschlossene Leistungen aus den letzten vier Kalenderjahren, die mit den zu vergebenden Leistungen (siehe 2.1.) vergleichbar sind, davon eine Publikation aus den Bereichen Naturwissenschaft, Umwelt oder Wasserwirtschaft sowie eine Referenz aus dem Bereich strategische Kommunikation (Kommunikationskonzept / Positionierung / Markenschärfung).

Die Referenzen sollen in einer Liste aufgeführt werden (Formblatt 5 – Referenzliste). Referenzprodukte sind als Link auf eine Internetseite anzugeben oder als PDF-Datei einzureichen.

3.1.2. Nachweis der Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot das Formblatt 2 – Unternehmensdarstellung einzureichen. Der Bieter hat jahresbezogene Angaben in den

letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zu machen. Soweit ein Bieter noch keine drei Jahre am Markt tätig ist, genügen Angaben aus der bisherigen Tätigkeit.

3.1.3. Mitarbeiter

Die qualitative und quantitative Arbeitsfähigkeit des Bieters muss jederzeit gegeben sein. Die Mindestanzahl der festangestellten und festen freien Mitarbeiter der Agentur ist zehn. Um Spitzen abzufangen sollten darüber hinaus freie Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die jederzeit hinzugezogen werden können. Neben der Anzahl ist auch die Qualifikation der Mitarbeiter anzugeben (siehe Formblatt 2 – Unternehmensdarstellung).

3.1.4. Personal für die Rahmenvereinbarung

Der Bieter hat Angaben über das für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung vorgesehene Team sowie dessen berufliche Qualifikation zu machen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass wenigstens einer der zentral für die Aufgabendurchführung vorgesehene Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss im gestalterischen / grafischen Bereich verfügt. Der Bieter hat mindestens zwei Mitarbeiter namentlich zu benennen, die kontinuierlich mit dem Auftrag befasst sein sollen. Dazu ist für die vorgesehenen Mitarbeiter jeweils ein Vertreter zu benennen, der über vergleichbare Fähigkeiten verfügt. Dafür ist das Formblatt 4 – Projektteam zu nutzen.

3.2. Ausschlusskriterien und Mindestlohn

Zu Prüfung der Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB ist das Formblatt 3 – Selbsterklärung Eignung unterschrieben einzureichen.

Im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen sind eine Erklärung zum Mindestlohn (ebenfalls Formblatt 3 – Selbsterklärung Eignung) sowie eine Erklärung zur Beteiligung russischer Unternehmen (Formblatt 7 – Erklärung zur Beteiligung russischer Unternehmen) einzureichen.

3.3. Änderungen oder Ergänzungen des Angebotes

Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind, werden ausgeschlossen.

Als unzulässige Ergänzung gilt auch die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters. Von der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bereits dann auszugehen, wenn diese dem Angebot beigelegt oder auf der Rückseite des Briefpapiers abgedruckt sind.

3.4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Im Angebot müssen alle Mitglieder namentlich mit Angaben zur jeweiligen Person sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft für den Abschluss und die Durchführung der Rahmenvereinbarung benannt werden (Formblatt 234 – Erklärung Bietergemeinschaft).

Die Vollmacht des von der Bietergemeinschaft bevollmächtigten Vertreters ist mit den Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft (natürliche Person) zu versehen und dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Ein Mitglied einer Bietergemeinschaft darf nicht Mitglied einer weiteren Bietergemeinschaft sein, die ein konkurrierendes Angebot einreicht. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft darf nicht als Einzelanbieter ein konkurrierendes Angebot einreichen oder umgekehrt.

3.5. Finanzielles Angebot / Bindefrist

Der Kostenplan (Anlage 1 der Leistungsbeschreibung) ist zu verwenden. Alle Preise sind in Euro als Nettopreise anzugeben.

Der Bieter ist bis zur Zuschlagserteilung an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

4. Arbeitsproben (Bestandteil der Zuschlagskriterien)

Dem Angebot ist der Entwurf eines Imageflyers (4.1.) sowie ein Gestaltungsentwurf für ein Arbeitsblatt (4.2.) im PDF-Format beizufügen. Die benötigten Materialien sind als Linksammlung in jeweiligen Aufgaben (4.1. und 4.2.) angegeben. Logos sind als jpg-Dateien den Ausschreibungsunterlagen beigelegt (Anlagen 3 und 4 zur Leistungsbeschreibung).

4.1. Imageflyer

Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung: Die Landestalsperrenverwaltung ist in Sachsen allgegenwärtig – aber nicht unbedingt überall bekannt. Das möchten wir gern ändern.

Inhalt

Der derzeitige Imageflyer ist ein konventionelles Faltblatt, das zwar viele Informationen enthält, allerdings nicht aus der Masse heraussticht. Der neue Imageflyer soll Lust zum Lesen und Mitnehmen machen. Es soll sowohl als physisches Produkt als auch digital angeboten werden. Inhaltlich soll er die wichtigsten Daten und Fakten zur LTV und ihren Aufgaben enthalten, ohne die Leser/innen zu überfordern. Die LTV soll als offener und sympathischer Staatsbetrieb dargestellt werden, der vielseitige, interessante und lebensnotwendige Aufgaben hat und diese mit Herzblut ausführt.

Bei dieser Aufgabe geht es darum, die Kreativität der Agentur einzuschätzen. Die Form und Gestaltung des Imageflyers sind frei und unabhängig vom Markenhandbuch der Sächsischen Staatsregierung.

Einsatz

Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür und Messen, Auslegestellen in Betriebsgebäuden, Herunterladen aus dem Internet. Der Imageflyer soll mittelfristig in die noch zu entwickelnde Arbeitgebermarke eingebunden werden.

Materialien

Aktueller Imageflyer: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32339>

Aktueller Jahresbericht: <https://www.ltv.sachsen.de/ltv-jahresbericht-2022>

Webseite: www.wasserwirtschaft.sachsen.de

Einzureichen sind

- Konzeptionelle Überlegungen zur Gliederung und Gestaltung des Imageflyers
- Titellentwurf und Gestaltung der Titelseite
- Textentwurf und Gestaltung von zwei Innenseiten bzw. einer Doppelseite
- Kostenkalkulation (laut Kostenplan)

Hinweis

Die Kostenkalkulation der Agenturkosten gehen in die Bewertung ein. Dabei sind die hier relevanten Agenturleistungen aus dem Kostenplan anzuwenden.

Die Produktionskosten sind dennoch anzugeben, um die Umsetzbarkeit des Projektes abschätzen zu können. Sie gehen nicht in die Wertung ein und sind deshalb klar von den Agenturkosten abzutrennen.

4.2. Arbeitsblatt für Schulmaterialien

Interessen entwickeln sich bei den meisten Menschen bereits in der Schule, denn dort bietet sich die einmalige Möglichkeit, in die unterschiedlichsten Fachbereiche einzutauchen. Hier möchten wir gern anknüpfen und unsere Themen in die Schulen und zu den jungen Menschen und potentiellen Fachkräften bringen.

Mit diesem Ziel wurden 2010/2011 durch die Landestalsperrenverwaltung Schulmaterialien mit dem Fokus „Talsperren im Klimawandel“ entwickelt. Diese bestanden aus einem Film, verschiedenen Animationen und Arbeitsblättern mit Lehrerlösungen. Die Schulmaterialien sollen neu erstellt und auf die heutige Zielgruppe angepasst werden.

Inhalt

Die derzeitigen Arbeitsblätter sind sowohl inhaltlich als auch gestalterisch in die Jahre gekommen und sollen erneuert werden. Wie auch bei den alten Materialien soll der inhaltliche Fokus auf Sachsen liegen. Die Materialien funktionieren fächerübergreifend und sind an die entsprechenden Lehrpläne angepasst. Zielgruppe ist Gymnasium und Oberschule ab Klasse 5.

Bei der Aufgabe geht es um die Strukturierung, Visualisierung und Gestaltung eines Arbeitsblattes zum Thema „Funktion und Aufbau einer Talsperre“ auf Grundlage der angegebenen Materialien. Da die meisten Schulen keine Farbdrucker haben, sollen die Arbeitsblätter in Grautönen funktionieren. Dies ist vor allem bei Bildern, Diagrammen und Grafiken zu beachten.

Materialien

Flyer „Wie funktioniert eine Talsperre“: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15605>

Flyer „Trinkwasser aus Sachsen“: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26409>

Webseite: <https://www.wasserwirtschaft.sachsen.de/Wasser.html>

Einsatz

Bei der Erstellung der Inhalte kooperiert die Landestalsperrenverwaltung eng mit dem Schulgeografenverband Sachsen. Die Materialien sollen sowohl bei den Schulgeografentagen als auch im Mitteilungsheft des Verbandes vorgestellt werden. Zudem führen wir alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Landesstiftung Natur und Umwelt eine Lehrerfortbildung durch. Auch dort werden die Schulmaterialien vorgestellt und verteilt. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind Azubi- und Karrieremessen, die auf Schulklassen abzielen oder in Schulen stattfinden. Hier können die Lehrer gezielt angesprochen werden. Die größte Verbreitung wird jedoch durch die Bereitstellung der Materialien auf unserer Webseite erwartet.

Einzureichen sind:

- konzeptionelle Vorüberlegungen zur Aufbereitung der Inhalte
- ein gestaltetes Arbeitsblatt (barrierefreie PDF)
- Kostenkalkulation (laut Kostenplan)

Hinweis:

Die Kostenkalkulation geht in die Bewertung ein. Dabei sind die hier relevanten Agenturleistungen aus dem Kostenplan anzuwenden.

5. Vergabeverfahren

Es handelt sich um ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV. Es finden Bietergespräche voraussichtlich in der 18. Kalenderwoche statt. Der Bieter hat sich auf Schwerpunkte vorzubereiten, die in Anlage 2 – Bewertungsmatrix beschrieben sind.

5.1. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage der Zuschlagskriterien

Die Prüfung und Auswahl der eingegangenen Angebote erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften der VgV durch ein Wertungsgremium auf Grundlage der bekannt gemachten Zuschlagskriterien.

Zur Bewertung werden von den Mitgliedern des Wertungsgremiums voneinander unabhängig in Einzelwertungen Punkte entsprechend einer Bewertungsmatrix (Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung) vergeben. Durch Addition der Wertungspunkte wird die Gesamtpunktzahl ermittelt. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Bieter die gleiche Gesamtpunktzahl, wird durch Los entschieden.

In die Bewertung gehen folgende Kriterien ein (siehe Anlage 2 „Bewertungsmatrix“):

- Preis (Anteil: 30%)
- Firmendarstellung (Anteil: 10%)
- Arbeitsprobe Imageflyer (Anteil: 20%)
- Arbeitsprobe Arbeitsblatt (Anteil: 20%)
- Bietergespräch (Anteil: 20%)

Genauere Informationen zu den einzelnen Kriterien befinden sich in der Bewertungsmatrix (Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung).

5.2. Sonstige Hinweise

Die Einreichung und Erstellung des Angebots einschließlich aller geforderten Arbeitsproben wird nicht vergütet.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen ergibt, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform www.eVergabe.de gestellt werden.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, jedoch spätestens sechs Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Sofern die Antworten Informationen enthalten, die über den Inhalt der Vergabeunterlagen hinausgehen bzw. allgemein klarstellenden Charakter haben, werden diese allen Interessenten mit einem Nachschreiben über die elektronische Vergabeplattform zugesandt.

Anlagen

Anlage 1 – Kostenplan

Anlage 2 – Angabe, Gewichtung und Wertung der Zuschlagskriterien (Bewertungsmatrix)

Anlagen 3-4 – LTV-Logos im jpg-Format